

Bremerhaven, den 26.09.2025

Mitteilung Nr. MIT- FS 67/2025		
zur Anfrage nach § 39 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 67/2025 Bernd Freemann FDP 18.09.2025 Klimacampus Bremerhaven	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Der Senat hat die Einrichtung eines Klima-Campus mit Standorten in Bremen und Bremerhaven beschlossen. Für Bremerhaven stellt sich die Frage nach der konkreten Ausgestaltung und Abstimmung mit dem Land.

Ich frage den Magistrat:

Welche Abstimmungen haben bisher zwischen dem Magistrat Bremerhaven und dem Land Bremen zum Klimacampus stattgefunden?

Zusatzfrage 1: Welche Ergebnisse liegen aus diesen Gesprächen vor und welche weiteren Schritte sind vereinbart?

Zusatzfrage 2: Wie stellt der Magistrat sicher, dass Bremerhaven im Rahmen des Klimacampus gleichwertig berücksichtigt wird?

II. Der Magistrat hat am ... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu der Frage:

Von Mai 2023 bis Januar 2024 nahm der Magistrat Bremerhaven an den Sitzungen des Begleitgremiums für die Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für den geplanten „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“ (kurz: Klima-Campus) teil. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) war ebenfalls Mitglied des Begleitgremiums. Das Begleitgremium wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Klima-Campus erneut für eine Sitzung am 07. November 2024 einberufen, an der auch der Magistrat teilnahm. Darüber hinaus gab es auf Verwaltungsebene Abstimmungen in Form von Stellungnahmen des Magistrats zu den beim Senat eingebrachten Vorlagen bezüglich des Klima-Campus.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Ergebnisse des Begleitgremiums für die Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für den geplanten Klima-Campus wurden in einem Abschlussbericht des damit beauftragten „Instituts für Innovation und Technik“ (iit) den beteiligten Akteuren im Juli 2024 vorgestellt und der Staatlichen Deputation für Arbeit am 06.08.2024 zur Kenntnis gegeben. Der Bericht beinhaltete als Ergebnis die Einrichtung eines Klima-Campus mit jeweils einem Standort in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Für die Umsetzung dieses Konzeptes war in der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen eine Kreditfinanzierung im Umfang von 100 Mio. € veranschlagt. In der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 zur Verfassungswidrigkeit des Klima- und Transformationsfonds des Bundes entfiel die Möglichkeit der Nutzung der Kreditfinanzierung für den Klima-Campus des Landes Bremen, so dass das ursprünglich geplante Konzept nicht mehr realisiert werden konnte.

Anschließend wurde seitens des Landes eine neue Lösung angestrebt und mit einem Senatsbeschluss am 4. März 2025 festgelegt, um den Klima-Campus trotz Wegfall des anfangs zur Verfügung stehenden Finanzvolumens umzusetzen. In der Stadt Bremen soll der Klima-Campus dafür im Rahmen einer privat-öffentlichen Partnerschaft verwirklicht werden. Der Standort Bremen soll mehrere Module umfassen, insbesondere den Neubau der berufsbildenden Schule Technisches Bildungszentrum (TBZ) auf der Überseeinsel in Bremen. Für den Standort Bremerhaven soll im Klimahaus Bremerhaven die neue Ausstellung „Zeitreise in eine klimaneutrale Zukunft“ mit Landesmitteln in Höhe von 120.000 € finanziert werden. Die Ausstellung wird Anwendungen von Klimaschutztechnologien sowie damit verbundene Berufsbilder im Sinne einer Berufsorientierung vermitteln. Von Bremerhaven aus wird auf den Standort Bremen verwiesen, um dort praxisorientierte Vertiefungen und Einblicke in Unternehmen zu ermöglichen. Darüber hinaus soll mittels einer aus dem Landeshaushalt zu finanzierenden Studie die bestehende Weiterbildungsinfrastruktur in Bremerhaven für Klimaschutztechnologien analysiert und potenzielle Ausbauoptionen identifiziert werden.

Zu Zusatzfrage 2:

Mit dem Senatsbeschluss vom 04.03.2025 werden bis einschließlich 2027 pro Jahr 928.000 € aus Landesmitteln für den Klima-Campus bereitgestellt. Davon sind bereits in 2025 mindestens 20% für den Standort Bremerhaven vorgesehen. Darüber hinaus findet eine enge Verzahnung des Vorhabens im Klimahaus Bremerhaven mit dem Standort Bremen statt. In dieser Weise wird eine strategische Gleichwertigkeit zwischen den beiden Standorten im Rahmen des neuen Konzepts für den Klima-Campus berücksichtigt. In der Folge des geänderten Finanzierungsmodells, das heißt mit dem Einsatz privater Investitionen für den Standort Bremen, ergibt sich eine funktionale Unterschiedlichkeit der beiden Standorte.

Martin Günthner
Stadtrat